

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Blockflötenunterricht, eingereicht von den Gemeinderäten M. Zehnder (GLP/PP), O. Seitz (SP), Ch. Ingold (EVP/EDU) und M. Stauber (Grüne)

Am 16. April 2012 reichten die Gemeinderäte Martin Zehnder namens der GLP/PP-Fraktion, Oliver Seitz namens der SP-Fraktion, Christian Ingold namens der EVP/EDU-Fraktion und Martin Stauber namens der Grüne-Fraktion mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Obwohl der Stadtrat noch keine Angaben zum zukünftigen Verlauf des Blockflötenangebots machen kann, sollen Blockflötenlehrpersonen, welche pensioniert werden oder künden, nicht mehr ersetzt werden.

Ein schleichender Abbau eines schulischen Angebots wurde so in Gang gebracht.

Der Blockflötenunterricht ist eine ideale Fortsetzung der Musikalischen Grundschule, welche in der ersten Klasse angeboten wird. Für Kinder, die sich bei der Instrumentenwahl noch nicht festlegen wollen, ist die Blockflöte ein Instrument, das für wenig Geld gekauft, anstatt gemietet werden kann und auf dem es relativ einfach ist, die ersten Musikstücke aus dem Gesangbuch der Primarstufe zu spielen.

An der Volksschule ist es üblich, dass Kinder aus der gleichen Klasse zusammen in den Blockflötenunterricht gehen. So wird auch der soziale Kontakt zu Schulkameraden gefördert. Musikschulen bieten hingegen vor allem Einzelunterricht oder Kleingruppenunterricht bis zu 3 Schülern an. Dies zu einem viel höheren Semester-Preis. Nicht jede Familie ist in der Lage, Lektionen an einer Musikschule zu bezahlen. Es gehört zur Chancengleichheit, wenn wenigstens ein Instrument an der Volksschule gelernt werden kann.

Dem Stadtrat werden deshalb folgende Fragen gestellt:

1. Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass Blockflötenunterricht an der Volksschule der Vergangenheit angehören soll?
2. Wie viel erhofft sich der Stadtrat einzusparen, wenn der Blockflötenunterricht aus dem Angebot gestrichen wird? Falls nichts eingespart werden soll: Wie viele Kinder profitieren jetzt vom Blockflötenunterricht und wie viele werden bei einer zukünftigen Lösung von Subventionen profitieren?
3. In der Interpellation 2010/014 versprach der SR mit Musikschulen Gruppenunterricht zu fördern, damit durch günstigere Angebote auch weniger begüterte Familien den Musikunterricht bezahlen können. Was wurde bisher erreicht?
4. Ist der Stadtrat bereit, einkommensschwache Familien zu unterstützen, bei Stiftungen Gelder für den Musikunterricht zu erhalten? (z.B. indem er passende Stiftungen sucht oder mit vorgefertigten Gesuchsformularen)
5. Wenn die Blockflötenlektionen nicht mehr angeboten werden und so der Instrumentenunterricht an der Volksschule verschwindet, wo werden dann die Standorte für Instrumentenunterricht in Zukunft sein?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Zusammenfassung

Die musikalische Förderung im Rahmen der städtischen Angebote ist dem Stadtrat und der Zentralschulpflege ein wichtiges Anliegen. Der traditionelle Blockflötenunterricht in der Primarschule wird den heutigen Bedürfnissen nach Musikunterricht nur noch sehr bedingt gerecht. Die Nachfrage nimmt seit 2003 stets ab. Nur noch eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler macht davon Gebrauch. Weiter entspricht der Blockflötenunterricht nicht den

gängigen musikpädagogischen Erkenntnissen. Die Förderung und Aktivierung der musischen Fähigkeiten wie Rhythmik, Gesang, Bewegung sind wichtige Inhalte eines zeitgemässen musischen Unterrichts. Die Musikalische Grundausbildung erfüllt diese Anforderungen. Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern über die Bildungsbereiche Hören, Singen, Sprechen, Musizieren, Improvisieren, Bewegen und Tanzen auf spielerische Weise einen erlebnisreichen Einstieg in die Welt der Musik. Deshalb soll die Musikalische Grundausbildung in den ersten Primarklassen von einer auf zwei Wochenlektionen verdoppelt werden. Weiter sollen Musikprojekte wie Musicals, Chorsingen, Tanzaufführungen u.a.m. zukünftig besser finanziell unterstützt werden können. Mit diesen Projekten werden sehr viele Schülerinnen und Schüler erreicht und für das Musizieren begeistert. Der Stadtrat und die Zentralschulpflege wollen aus diesen Gründen das musikpädagogische Angebot neu strukturieren. Das wichtigste Ziel ist, mehr Kindern einen spielerischen und emotionalen Zugang zur Musik zu ermöglichen. Der Abbau des Blockflötenunterrichts ist ein Bestandteil dieser Neustrukturierung. Die frei werdenden Mittel sollen zeitgemässen musikpädagogischen Angeboten zur Verfügung stehen. Es handelt sich bei der Neustrukturierung des musikpädagogischen Angebots somit nicht um eine Sparmassnahme. Die Mittel werden lediglich umgelagert mit dem Ziel, effizienter und effektiver eingesetzt zu werden.

Einleitung

1. Das heutige musikpädagogische Angebot

Ergänzend zum musikalischen Angebot der Schulen gemäss Lehrplan und den subventionierten Angeboten der Musikschulen (Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung, Konservatorium und Prova) bietet die Stadt Winterthur verschiedene weitere Angebote an. Diese Angebote sind zum Teil in den Unterricht integriert oder werden nach dem regulären Unterricht angeboten. Dabei handelt es sich um folgende Angebote:

Angebot	Organisation	Dauer / Elternbeitrag
Blockflötenunterricht	Freiwilliges Angebot seit mehr als 50 Jahren für Schüler/-innen der 2. bis 4. Klasse	Unterricht in Gruppen von 6 – 9 Schülern/innen, Elternbeitrag Fr. 120 bis Fr. 180 pro Jahr
Musikalische Grundausbildung	Schulisches Angebot für alle Kinder der 1. Klasse während den Blockzeiten	1 Lektion pro Woche im Halbklassenunterricht. Kein Elternbeitrag.
Schulhauskonzerte	Angebot während des Unterrichts für die 4. und 5. Klassen	1-mal pro Jahr eine Lektion pro Klasse durch professionelle Musiker/innen. Kein Elternbeitrag.
Schulindizierte Betreuung	In die Blockzeiten integriertes Betreuungsangebot.	1 Lektion pro Woche im Halbklassenunterricht. Kein Elternbeitrag.

Die einzelnen Angebote lassen sich wie folgt umschreiben:

1. Blockflötenunterricht

Der Blockflötenunterricht wird seit mehr als fünfzig Jahren in der heutigen Form angeboten. Er steht allen Kindern der zweiten, dritten und vierten Klasse offen. Es wird in Gruppen unterrichtet. Der Blockflötenunterricht kostet für die Eltern aktuell im ersten Spieljahr Fr. 120, im 2. und 3. Spieljahr Fr. 180 pro Jahr. Die Stadt subventioniert den Blockflötenunterricht mit rund Fr. 400'000 pro Jahr. Wie untenstehende Tabelle zeigt, nimmt die Nachfrage nach Blockflötenunterricht seit 2003 stets ab.

Schuljahr	1. Spieljahr		2. Spieljahr		3. Spieljahr	
	Kurse	Schüler/-innen	Kurse	Schüler/-innen	Kurse	Schüler/-innen
99/00	75	437	57	329	16	89
03/04	87	503	51	280	19	110
07/08	59	342	41	223	17	80
11/12	49	271	35	179	12	41

2. Musikalische Grundausbildung

Die Musikalische Grundausbildung basiert auf der Entwicklung der Musikpädagogik der vergangenen Jahrzehnte. Die Erkenntnis der ganzheitlichen Förderung und Aktivierung der musischen Fähigkeiten wie Rhythmik, Gesang, Bewegung hat einen wichtigen Stellenwert. Sie vermittelt Schülerinnen und Schülern über die Bildungsbereiche Hören, Singen, Sprechen, Musizieren, Improvisieren, Bewegen und Tanzen auf spielerische Weise einen erlebnisreichen Einstieg in die Welt der Musik.

3. Schulhauskonzerte

Die Schulhauskonzerte ermöglichen den Kindern eine Einführung in die Welt der Musik. Sie werden von professionellen Musikerinnen und Musikern durchgeführt.

4. Schulindizierte Betreuung

Schulindizierte Betreuung ist ein in die erste Klasse integriertes *Betreuungsangebot*. Es ist eine Beaufsichtigung, kein Unterricht. Weil die Musikalische Grundausbildung im Halbklassenunterricht in die Blockzeiten integriert erteilt wird, muss der andere Teil der Klasse durch die Schulindizierte Betreuung beaufsichtigt werden. Aus diesem Grund steht die Schulindizierte Betreuung in direktem Zusammenhang mit der Musikalischen Grundausbildung. Siehe untenstehendes Stundenplanbeispiel des Volksschulamts.¹

1. Klasse der Primarstufe, mit 1 Wochenlektion musikalischer Grundausbildung

Gruppe	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1. Lektion	X	MGA	X	Betr	X	X	X		X	
2. Lektion	MGA	X	X		X	X	X		X	
3. Lektion	X		X		X	X	X		X	
4. Lektion	RK		Betr	X	X	X	X		X	
5. Lektion	X			X			X			X
6. Lektion	X			X			X			X

MGA: Musikalische Grundausbildung

Betr.: Schulindizierte Betreuung

RK: Religion und Kultur

Die städtischen, musikalischen Angebote verursachen inkl. Betreuung folgende Kosten:

¹http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/fuehrung_und_organisation/blockzeiten_stundenplaene.html, Beiblatt C Stundenplanbeispiele 1. – 3. Primarklasse, 18.6.12

Angebot	Nettokosten
Blockflötenunterricht	Fr. 400'000 / Jahr
Musikalische Grundausbildung (1 Lektion)	Fr. 410'000 / Jahr
Schulhauskonzerte	Fr. 35'000 / Jahr
Schulindizierte Betreuung	Fr. 120'000 / Jahr
Total	Fr. 965'000 / Jahr

2. Das neue musikpädagogische Angebot

Gemäss musikpädagogischen Erkenntnissen sind Förderung und Aktivierung der musischen Fähigkeiten wie Rhythmik, Gesang, Bewegung wichtige Inhalte des musischen Unterrichts. Der traditionelle Blockflötenunterricht wird diesen Anforderungen einer ganzheitlichen musischen Förderung nur beschränkt gerecht. Demgegenüber vermittelt die Musikalische Grundausbildung (MGA) Schülerinnen und Schülern über die Bildungsbereiche Hören, Singen, Sprechen, Musizieren, Improvisieren, Bewegen und Tanzen auf spielerische Weise einen erlebnisreichen Einstieg in die Welt der Musik. Sie nimmt damit die oben erwähnten Bereiche der ganzheitlichen musischen Förderung auf. Der Stadtrat und die Zentralschulpflege möchten deshalb an Stelle des Blockflötenunterrichts die musikalische Grundausbildung an den ersten Klassen von einer auf zwei Lektionen erhöhen. Diese Angebotsausweitung kommt allen Kindern zugute, ist für die Eltern kostenlos und im Unterricht integriert. Weiter sollen neu musikpädagogische Projekte wie beispielsweise Chor, Musicals, Tanzaufführungen oder Schulhauskonzerte besser gefördert werden. Hierfür sollen Fr. 155'000 zur Verfügung stehen. Die Schulen können für entsprechende Projekte finanzielle Unterstützung beantragen. Zudem bleiben die Schulhauskonzerte wie bisher im Angebot.

3. Die Kosten des neuen Musikpädagogischen Angebots

Wenn in der ersten Klasse zwei Lektionen Musikalische Grundausbildung angeboten werden, reduzieren sich die Kosten für die zweite Lektion um rund Fr. 45'000, da die Musikschulen und die Lehrpersonen einen geringeren Wegaufwand und organisatorischen Aufwand haben. Die Kosten für die zweite Jahreslektion Musikalische Grundausbildung betragen demnach Fr. 365'000. Die Gesamtkosten Musikalische Grundausbildung belaufen sich somit auf Fr. 775'000. Weiter fällt die Schulindizierte Betreuung – und damit die Kosten – weg. Siehe nachfolgendes Stundenplanbeispiel.²

1. Klasse der Primarstufe, mit 2 Wochenlektionen musikalischer Grundausbildung

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Gruppe	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1. Lektion	X	MGA	X		X	X	X		X	
2. Lektion	X	MGA	X		X	X	X		X	
3. Lektion	MGA	X	X		X	X	X		X	
4. Lektion	MGA	X	RK		X	X	X		X	
5. Lektion	X			X			X			X
6. Lektion	X			X			X			X

Untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Mittel für das neue musikpädagogische Angebot. Der Vergleich mit der Tabelle auf Seite 4 (Angebot und Nettokosten bisher) macht deutlich, dass mit der Neuausrichtung keine Ersparnisse erzielt werden.

Angebot	Nettokosten pro Jahr
Musikalische Grundausbildung (2 Lektionen)	Fr. 775'000
Neue musikpädagogische Angebote	Fr. 155'000
Schulhauskonzerte	Fr. 35'000
Total	Fr. 965'000

4. Die Umstellung auf das neue Musikpädagogische Angebot

Aus organisatorischen und personellen Gründen soll der Blockflötenunterricht ab Schuljahr 2013/14 nach Kreisen gestaffelt durch die Musikalische Grundausbildung abgelöst werden. Die Staffelung ermöglicht einen moderaten Übergang. Die Jugendmusikschule kann so gewährleisten, dass die notwendige Anzahl Lehrpersonen für Musikalische Grundausbildung zur Verfügung steht. Im Schuljahr 2012/2013 bleibt das bisherige Angebot bestehen. Gemäss Umstellungsplan dauert der Prozess bis Ende Schuljahr 2017/2018.

Umstellungsplan

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schulkreise a + b	1.Kl. 1 WL MGA	1.Kl. 2 WL MGA	1.Kl. 2 WL MGA	1. Kl. 2 WL MGA	1. Kl. 2 WL MGA	1. Kl. 2 WL MGA	1. Kl. 2 WL MGA
	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte					
	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte				
	4. Kl. Bflöte						
Schulkreise c + d	1.Kl. 1 WL MGA	1. Kl. 1 WL MGA	1.Kl. 2 WL MGA	1.Kl. 2 WL MGA	1. Kl. 2 WL MGA	1. Kl. 2 WL MGA	1. Kl. 2 WL MGA
	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte				
	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte			
	4. Kl. Bflöte						
Schulkreise e + f	1.Kl. 1 WL MGA	1. Kl. 1 WL MGA	1. Kl. 1 WL MGA	1.Kl. 2 WL MGA	1.Kl. 2 WL MGA	1. Kl. 2 WL MGA	1. Kl. 2 WL MGA
	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte			
	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte		
	4. Kl. Bflöte						
Schulkreis g	1.Kl. 1 WL MGA	1. Kl. 1 WL MGA	1. Kl. 1 WL MGA	1. Kl. 1 WL MGA	1.Kl. 2 WL MGA	1.Kl. 2 WL MGA	1.Kl. 2 WL MGA
	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte	2. Kl. Bflöte		
	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	3. Kl. Bflöte	
	4. Kl. Bflöte						

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage1:

«Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass Blockflötenunterricht an der Volksschule der Vergangenheit angehören soll?»

Der Blockflötenunterricht ist seit Mitte der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts ein freiwilliges musikpädagogisches Angebot der Volksschule der Stadt Winterthur. Blockflötenunterricht

war und ist für die Eltern ein günstiges Angebot. Die Stadt Winterthur kostet er rund Fr. 400'000 pro Jahr. Im Kanton Zürich wird er in der in Winterthur angebotenen Form nur noch in wenigen Gemeinden angeboten und entspricht nicht mehr den musikpädagogischen Erkenntnissen der musikalischen Förderung. Weiter wird der Blockflötenunterricht von immer weniger Kindern besucht (siehe Statistik oben und Antwort auf Frage 2).

Der Unterricht wird in Winterthur von Lehrpersonen erteilt, welche ihre Ausbildung im Angebot der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik (SAJM) absolviert haben. Das auf diesem Weg erworbene Diplom wird von den Musikschulen, der Bildungsdirektion und dem Schweizerischen musikpädagogischen Verband (SPMV) nicht anerkannt. Die Suche nach qualifizierten Blockflötenlehrerinnen gestaltet sich schwierig, da die Ausbildung der SAJM nur noch sehr begrenzt angeboten wird. Weiter entliessen in den letzten Jahren schweizerische Musikhochschulen gemäss einer Studie³ der ERTA Schweiz (Verband Blockflötenlehrpersonen Schweiz) pro Jahr durchschnittlich zehn diplomierte Blockflötisten/innen in den Musikpädagogenalltag. Diese jungen professionellen Musiklehrpersonen hätten Schwierigkeiten, angemessene Anstellungen zu finden. Zudem seien die Pensen oft sehr klein und die Unterrichtsorte mit langen Anfahrtswegen verbunden. Ansprüche an fachliche Qualifikationen bei Neuanstellungen können somit kaum geltend gemacht werden. Ausserdem ist die Blockflöte ein Instrument mit beschränkten Einsatzmöglichkeiten und einer hohen Tonlage, die schwierig zu intonieren ist. Im Blockflötenunterricht können Rhythmik, Gesang und Bewegung nur beschränkt eingesetzt werden.

Es ist nicht Aufgabe der Volksschule, isoliert für ein Instrument Unterricht anzubieten, nur weil das Instrument günstig ist. Für an der Blockflöte interessierte Kinder und Jugendliche wird an den Musikschulen Blockflötenunterricht als Gruppen- oder Einzelunterricht wie für jedes andere Instrument, zu den gleichen Konditionen und mit den gleichen Qualitätsansprüchen angeboten.

In der Musikalischen Grundausbildung soll bei allen Kindern durch Musizieren, Rhythmikübungen, Tanzen sowie Kennenlernen aller Instrumentengruppen ein emotionaler Zugang zur Musik gefördert werden, der nicht nur auf ein Instrument fokussiert ist. Dem Stadtrat und der Zentralschulpflege geht es darum, allen Kindern durch einen spielerischen Unterricht einen ungezwungenen Zugang zur Welt der Musik zu eröffnen. Dieser Zugang soll es den Kindern erleichtern, sich für ein Instrument zu entscheiden, welches sie anschliessend gezielt erlernen möchten. Ein Einstiegsinstrument ist nach den heutigen Erkenntnissen weder nötig noch erwünscht. Ziel ist, dass möglichst viele Kinder möglichst früh ihr selbstgewähltes Instrument erlernen können. Erfahrungen von Musikschulen zeigen, dass sie dann während der Pubertät und im späteren Leben eher beim Musizieren bleiben, weil sie bereits ein recht hohes Niveau erreicht haben. Die meisten Instrumente werden deshalb in kindergerechten Grössen gebaut, um das frühe Erlernen zu erleichtern.

Zur Frage 2:

«Wie viel erhofft sich der Stadtrat einzusparen, wenn der Blockflötenunterricht aus dem Angebot gestrichen wird? Falls nichts eingespart werden soll: Wie viele Kinder profitieren jetzt vom Blockflötenunterricht und wie viele werden bei einer zukünftigen Lösung von Subventionen profitieren?»

Im Schuljahr 2011/2012 besuchten in der 2. Klasse 271 (29 % des Jahrgangs), in der 3. Klasse 179 (19 %) und in der vierten Klasse 41 Kinder (4,5 %) den Blockflötenunterricht. Tendenziell nimmt das Interesse am Blockflötenunterricht ab.

³ Blockflötenunterricht im Spannungsfeld von Musik- und Volksschule, Elisabeth Richter, 02.04.2005, http://www.erta-schweiz.ch/downloads/Diplomarbeiten/Blfl_Forschungsbericht.pdf, 18.6.12

Die oben erwähnte Neuausrichtung des musikalischen Angebots stellt keine Sparmassnahme dar. An Stelle des Blockflötenunterrichts soll das Angebot Musikalische Grundausbildung in der ersten Klasse um eine auf zwei Wochenlektionen erweitert werden. Davon profitieren 100 % der Kinder. Die Kosten der Musikalischen Grundausbildung betragen neu rund Fr. 775'000 pro Jahr. Für die Eltern ist der Unterricht kostenlos. Mit dem Angebot der Musikalischen Grundausbildung, das im Unterricht integriert ist, werden alle Kinder der ersten Klasse erreicht.

Durch den Wegfall der Kosten für den Blockflötenunterricht und die Schulindizierte Betreuung werden Mittel im Umfang von Fr. 155'000 frei (siehe Tabelle Seite 5). Diese Mittel sollen zur Unterstützung von Chorprojekten, Musicals etc. eingesetzt werden. Davon können zahlreiche Schulen, Kinder und Jugendliche profitieren. Insgesamt werden die eingesetzten Mittel deutlich mehr Kindern und Jugendlichen zugute kommen und somit effektiver eingesetzt.

Zur Frage 3:

«In der Interpellation 2010/014 versprach der SR mit Musikschulen Gruppenunterricht zu fördern, damit durch günstigere Angebote auch weniger begüterte Familien den Musikunterricht bezahlen können. Was wurde bisher erreicht?»

Das Angebot des Gruppenunterrichts wurde vom Vorsteher des Departements Schule und Sport und Vertretungen der Musikschulen in der Zwischenzeit mehrfach diskutiert und es wurde festgestellt, dass Gruppenunterricht aus verschiedenen Gründen nicht generell angeboten werden kann. Die Möglichkeit der Gruppenbildung ist abhängig vom Instrument, dem Können der Schüler und Schülerinnen, dem Raumangebot sowie der zeitlichen Koordination von Lehrperson und Schülerinnen und Schülern. Meistens kommt Gruppenunterricht zustande, wenn die Eltern sich vorgängig absprechen und die Kinder koordiniert anmelden. Bei einer Einzelanmeldung für einen Gruppenunterricht sind die Chancen eher klein, eine geeignete Gruppe bilden zu können. Die Musikschulen sind dem Gruppenunterricht gegenüber sehr offen. Es muss aber festgehalten werden, dass der Gruppenunterricht aus den obgenannten Gründen nicht die Regel ist.

Zur Frage 4:

«Ist der Stadtrat bereit, einkommensschwache Familien zu unterstützen, bei Stiftungen Gelder für den Musikunterricht zu erhalten? (z.B. indem er passende Stiftungen sucht oder mit vorgefertigten Gesuchsformularen)»

Je nach Lektionsdauer (30 bis 60 Minuten), Intervall (wöchentlich oder zweiwöchentlich) und Anbieter beträgt der Elternbeitrag für Einzelunterricht Fr. 405 bis Fr. 1210 pro Semester. Für Gruppenunterricht bewegen sich die Kosten für die Eltern je nach Anbieter und Gruppengrösse (Zweier- oder Dreiergruppe) und Dauer der Lektion (50 oder 60 Minuten) zwischen Fr. 425 und Fr. 605 pro Semester. Familien, welche Sozialhilfe beziehen, erhalten pro Kind und Jahr einen Betrag von Fr. 400 für Freizeitaktivitäten, Musikunterricht etc. Für Lagerkosten steht ein zusätzlicher Betrag von Fr. 400 pro Kind und Jahr zur Verfügung. Die beiden Beträge sind Normbeträge und die Zuteilung ist in der Kompetenz des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin. Einzelmusikunterricht kann mit diesen Beiträgen nicht vollständig finanziert werden. Sozialhilfe beziehende Familien mit Kindern, die Instrumentalunterricht besuchen möchten, werden ermuntert, sich für die Restfinanzierung selber zu engagieren (Grosseltern, Paten usw.). Gelingt dies nicht, wird versucht, die ungedeckten Kosten für Musikunterricht über Unterstützungsgesuche an verschiedene Fonds und Stiftungen zu finanzieren, oder es wird ein Antrag an die Fürsorgebehörde gestellt. Letzere entscheidet über die Kostenübernahme. In der Regel können die Kosten auf diesem Weg gedeckt werden. Der Aufwand für

die Finanzierung von Musikunterricht ist für diese Familien allerdings hoch. Damit bleibt eine Benachteiligung für Kinder aus Familien, welche Sozialhilfe beziehen.

Neben Familien, die Sozialhilfe beziehen, kommt der Musikunterricht auch für Familien mit niedrigen Einkommen meistens nicht in Frage. Sie müssten grosse Hürden nehmen, um die nötige finanzielle Unterstützung zu erhalten. Diese Hürden sind oftmals zu hoch, somit bleiben auch Kinder aus Familien mit wenig finanziellem Spielraum benachteiligt. Im Departement Schule und Sport steht weder ein Kredit noch ein Fonds zur Verfügung, um Kindern aus wenig begüterten Familien Instrumentalunterricht zu finanzieren. Die angespannte Finanzlage der Stadt Winterthur erlaubt es zudem nicht, solche Mittel zusätzlich bereitzustellen.

Siehe auch Beantwortung der Interpellation betreffend Musikunterricht für alle Kinder, eingereicht von Gemeinderätin J. Romer (SP), GGR-Nr. 2010/014.

Zur Frage 5:

«Wenn die Blockflötenlektionen nicht mehr angeboten werden und so der Instrumentenunterricht an der Volksschule verschwindet, wo werden dann die Standorte für Instrumentenunterricht in Zukunft sein?»

Der Blockflötenunterricht findet über die Mittagszeit oder nach dem Unterricht am Nachmittag in den Schulhäusern statt. Dafür stehen Schulzimmer oder Gruppenräume zur Verfügung. Die Raumbesetzung wird direkt zwischen den Flötenlehrerinnen und den Verantwortlichen der Schulen (Schulleitung, Hauswart) vereinbart.

Mit der Neuausrichtung des musikpädagogischen Angebots wird lediglich der Blockflötenunterricht der Stadt Winterthur nicht mehr angeboten. Der Instrumentalunterricht der Musikschulen ist davon nicht tangiert. Der Instrumentalunterricht der Jugendmusikschulen findet nach wie vor in den Räumen der Schulen statt (Schulzimmer, Gruppenräume, Singsaal usw.). Das Konservatorium und die Musikschule Prova haben eigene Räumlichkeiten.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder